

Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen

Projektskizzeneinreichende Kommune:	Magistrat der Stadt Gießen Berliner Platz 1 35390 Gießen
Ausführende Stelle in der Kommune:	Dezernat III Hochbauamt Berliner Platz 1 35390 Gießen
Planzeitraum:	2021 - 2023
Projektname:	Liebighalle – Sportzentrum Gießen-Mitte /HE_LiebighalleGießen
Projektleitung:	Herr Peter Krause Telefon: 0641 306-1442 Fax: 0641 306-2661 Email: peter.krause@giessen.de
Für die Städtebauförderung zuständiges Ministerium im Bundesland:	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Referat Städtebau und Städtebauförderung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden

Datenschutzerklärung

- Soweit der Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragsteller(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthält, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt

Wichtige Voraussetzung

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.

Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert oder ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

SKI Vorhabenbeteiligte

Kommune:

Magistrat der Stadt Gießen
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Hessen

Ausführende Stelle in der Kommune:

Dezernat III
Hochbauamt
Berliner Platz 1
35390
Gießen
Telefon: 0641 306-1446
Fax: 0641 306-2661
E-Mail: hochbauamt@giessen.de

1.Kontaktperson der Kommune (zeichnungsbe- rechtigt)

Frau Astrid Eibelshäuser

Funktion: Stadträtin und Dezernentin für Hochbau
Telefon: 0641 306-1006
Fax: 0641 306-2519
E-Mail: astrid.eibelshaeuser@giessen.de

2.Kontaktperson der Kommune

Frau Dr. Anna Hoffmann
Soziale Stadterneuerung
Telefon: 0641 306-2207
Fax: 0641 306-2209
E-Mail: anna.hoffmann@giessen.de

Weitere Kontaktperson

Herr Peter Krause
Hochbauamt
Telefon: 0641 306-1442
Fax: 0641 306-2661
E-Mail: peter.krause@giessen.de

SKI Vorhabenbezogene Daten

Projekttitle des Projekts: Liebhalle – Sportzentrum Gießen-Mitte /HE_LiebhalleGießen (max. 20 Zeichen)

Projektthema/Headline (300 Zeichen) (210)

Ersatzneubau einer schulisch und öffentlich genutzten vielseitigen Sportstätte unter der Maßgabe des nachhaltigen Bauens verbunden mit einem Plus-Energie-Standard als ein Modell für zukünftigen Sporthallenbau.

1.	Kurzbeschreibung des Projektes (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (1.996) (<i>Inbesondere Art des Projekts, Abgrenzbarkeit des Projekts</i>)
	<p>Art des Projektes: Am Standort einer nicht sanierungsfähigen Sporthalle aus dem Jahr 1961 soll ein Sportzentrum neu errichtet werden, das zentral und innenstadtnah Sportflächen für unterschiedliche Disziplinen und Nutzer*innen bietet: z.B. Ballsportarten, Geräteturnen, Gymnastik, Leichtathletik. Nutzer*innen der Halle sind das Liebiggymnasium, Gießener Sportvereine und freie Gruppen. Um das Maximum an Sportfläche innerhalb eines begrenzten Baufeldes zu generieren, ist die Sporthalle zweigeschossig mit jeweils zwei Sportfeldern und einer Indoor-fünfzig-Meterbahn vorgesehen. Im UG sind zwei große und hohe Gerätesporräume mit Anschluss an eine Laufbahn und Nebenräume geplant. Im OG sollen variable Flächen für Ballsportarten entstehen.</p> <p>Eine barrierefreie Erschließung aller Ebenen ist durch Rampen und den Einbau eines Fahrstuhls vorgesehen. Durch den Bau der Sporthalle wird ein Bereich des Schulhofs überdacht.</p> <p>Die neu zu bauende Sporthalle ist zugleich ein Modellvorhaben für nachhaltiges und energetisches Bauen im Sporthallenbau der Universitätsstadt Gießen. Die unterschiedlichen Dimensionen des nachhaltigen Bauens sollen in allen Leistungsphasen Berücksichtigung finden und das Gebäude soll als Plus-Energie-Haus konzipiert werden.</p> <p>Die bisherige Sporthalle ist nicht mehr sanierungsfähig. Dies ergaben eingeholte Gutachten zu Dachkonstruktion und Tragwerk. Die Sporthalle mit Dachkonstruktion aus Holzfachwerkbändern und Stahlseilen weist Verformungen auf, die auf eine nicht planmäßige Abtragung von Lasten hinweisen, sowie Korrosionsschäden im Bereich der Vergusshülsen an den Dachecken, den Stahlseilen, der Verankerung und den Stahlstützen. Die Sanierung der Dachkonstruktion ohne Tragwerksanierung ist technisch nicht möglich, da die Stahlstützen zwischen den Glasbausteinen bereits Schiefstellungen aufweisen. Zudem wäre eine energetische Sanierung zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Sanierung unwirtschaftlich und technisch äußerst fraglich.</p>

2.	Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (1.997) (<i>Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in den jeweiligen Fachplanungen bzw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept bereits zuvor identifiziert worden. Wenn nein, wie soll die städtebauliche Einbindung gesichert werden?</i>)
	<p>Die Sporthalle ist im Kontext der Sportlandschaft in der Stadt Gießen in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Die Halle wird sowohl durch den Vereinssport als auch für bewegungsorientierte Angebote der VHS Gießen intensiv genutzt. Die zentrale Lage u. die gute Anbindung an den ÖPNV sind wichtige Bedingungen dafür, dass die Halle für die verschiedenen Nutzergruppen eine hohe Attraktivität aufweist. In der Sporthalle findet werktags bis in den Nachmittag hinein der Schulsport der Liebigschule statt. Die Liebigschule, ein Gymnasium mit ca. 1250 Schüler*innen, ist Partnerschule des Leistungssports u. gesundheitsfördernde Schule. Die bestehende Sporthalle bot in der Vergangenheit für den Sportunterricht der Schule nur eingeschränkte Möglichkeiten, der mittlerweile erheblich gestiegene Bedarf an Sportflächen erfordert heute mindestens vier (anstatt wie in der Bestandshalle momentan drei) gleichzeitig belegbare Nutzungseinheiten. Die Sporthalle wird den Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bietet sie in dieser zentralen innerstädtischen Lage auch eine (kulturelle) Veranstaltungsstätte.</p> <p>Die Liebigschule ist eines von zwei „Regionalen Talentzentren“ in Hessen mit den Sportarten Basketball, Fußball u. Leichtathletik. Damit kommt der Schule eine zentrale Rolle innerhalb der regionalen Struktur der Sportförderung zu u. sie steht in enger Kooperation mit dem Landessportbund, hessischen Sportfachverbänden u. regionalen Sportvereinen. Aus diesen Gründen ist es von lokalem als auch überregionalem Interesse, am Standort der Liebigschule auch zukünftig eine attraktive und vielseitig nutzbare Sporthalle vorhalten zu können.</p> <p>Die Halle entsteht innerhalb eines denkmalgeschützten Gebäudeensembles aus dem 19. Jahrhundert, ist vom Straßenraum aus einsehbar und erfordert von daher besondere gestalterische Anforderungen an die Architektur.</p> <p>Die Liebigschule und Liebhalle liegen im Fördergebiet „Grüner Anlagenring Innenstadt“ des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün“.</p>

3.	<p>Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (1.282) (Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen?)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer vielseitigen und attraktiven Sportstätte unter der Maßgabe des nachhaltigen Bauens verbunden mit einem Plus-Energie-Standard als ein Modell für zukünftigen Sporthallenbau in der Universitätsstadt Gießen und darüber hinaus • Schaffung eines Bauwerks, das sich in das Gesamtensemble der denkmalgeschützten Gebäude der Liebigschule einfügt und entsprechend eine hohe bauliche Qualität aufweist • Ausbau von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten in zentraler, innerstädtischer Lage • Förderung von Sportaktivitäten durch Vergrößerung des räumlichen und qualitativen Angebots zum Sportunterricht • Effektive Nutzung und Auslastung des Gebäudes als Sportstätte für den Unterricht, den Vereinssport (Breitensport, Gesundheitspräventionskurse), Angebote der VHS und als (kulturelle) Veranstaltungsstätte • Unterstützung des öffentlichen Vereinssports durch Errichtung einer normgerechten Wettkampfstätte für einzelne Sportarten • Förderung des Standorts als regionales Talentzentrum für Sport • Beitrag zum Klimaschutz durch nachhaltige Bauweise und Umsetzung eines natürlichen Lüftungssystems mit Wärmerückgewinnung • Reduzierung der CO²-Emissionen durch Kombination von Photovoltaikanlagen, Gründächern und Fassadenbegrünung • Aufwertung des Pausenhofs durch überdachte Bereiche

4.	<p>Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen) (653) (Welche investiven und investitionsvorbereitenden Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen?)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Veranstaltungen mit allen Nutzer*innen und Beteiligten, um Planungen abzustimmen • öffentliche Präsentation der Planung • Planung, Vergaben, Bauleitung (KG 700): Generalplanung durch Architekten und Ingenieure • Erstellung Brandschutzkonzept und Bauantrag • Abbruch der bestehenden Sporthalle, Geländeherstellung (KG 200) • Vergrößerter und angepasster Ersatzneubau an gleicher Stelle mit, Dach- und Fassadenbegrünung und Photovoltaikanlage: • Rohbau- und Ausbauarbeiten, begrünte Fassaden (KG 300), Technische Ausrüstung inklusive Photovoltaikanlage (KG 400) • Dachbegrünung und Angleichung der Außenanlage (KG 500) • Ausstattungen (KG 600)

5.	<p>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (1.995) (bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)</p>
	<p>Bei den Vorüberlegungen zu einer neuen Sporthalle steht die Stadt Gießen mit den beteiligten Fachämtern bereits in enger Verbindung mit der Schulleitung, Sportlehrer*innen, dem Elternbeirat u. der Sportkommission der Stadt Gießen.</p> <p><u>Projektbeteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Gießen: Hochbauamt (Projektleitung für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme), Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung (Aufgaben im Rahmen der Förderantragsstellung/Administration), Schulverwaltungsamt (Schulträger, zuständig u.a. für die Betriebsführung), Sportamt (Fachamt für den organisierten Sport). Weitere Fachämter werden bedarfsbezogen involviert: u.a. Stadtplanungsamt, Denkmalschutz, Gartenamt, Tiefbauamt, Bauordnungsamt, Amt für Brand- u. Bevölkerungsschutz, Stadtwerke Gießen AG • Liebigschule: Schulleitung, Sportlehrer*innen/Talentförderzentrum, Elternbeirat • Enge Zusammenarbeit mit Vereinen, Sportverbänden, Eltern u. Schüler*innen • Eigentümer umliegender Grundstücke • Weitere Projektbeauftragung: Architekturbüro u. Fachplaner <p><u>Organisationsstruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen mit den Beteiligten

	<ul style="list-style-type: none"> • (Info-)Veranstaltungen mit den Nutzer*innen • Öffentliche Präsentationen <p>Für die Bewertung der tragenden Struktur der bestehenden Sporthalle wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, das auch Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise fixiert hat. Danach wurde ein Architekturbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die verschiedene Varianten für einen Neubau aufgezeigt hat. Das Raumprogramm für die Sporthalle ist mit der Schule u. dem Sportamt abgestimmt. In allen bislang stattgefundenen Entscheidungsphasen waren Schulleitung, Fachbereich Sport u. Elternvertretung einbezogen.</p> <p>Die Verfahrensbetreuung zur Findung eines Generalplaners mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb wurde ausgeschrieben. Es ist vorgesehen, dass der Generalplaner im Februar/März 2021 seine Arbeit aufnehmen kann.</p> <p>Eine enge akteursübergreifende Zusammenarbeit ist vorgesehen, um ein transparentes u. effektives Arbeiten zu ermöglichen.</p>
--	---

6.	<p>Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (2.490) (Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)</p> <p><u>Besondere regionale/überregionale Wahrnehmbarkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • regionales Talentzentrum Sport, Partnerschule des Sports • Neubau einer zweifachen 2-Feldersporthalle • Indoorlaufbahn im UG stellt Alleinstellungsmerkmal in Gießen dar und würde v.a. die Talentförderung im Bereich Leichtathletik unterstützen. Die Höhe der Sporthalle erlaubt Indoor-Hochsprung <p><u>Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsportthalle, die nach dem Unterricht für die Öffentlichkeit zugänglich ist, z.B. Nutzung durch Vereine, deren Arbeit zur sozialen Integration u. Gesundheitsförderung beiträgt • Verankerung und Ausweitung von Sportangeboten im Quartier durch Bereitstellung von zusätzlichen Sport- u. Bewegungsmöglichkeiten • Sporthalle bietet Raum für besondere Sportevents/Veranstaltungen (Aktionstag für Geflüchtete u.ä.) • Organisation von Kulturveranstaltungen • Angebot für Jugendarbeit mit Pädagog*innen: Präventionsmaßnahmen über Sport • Geplante Einrichtung eines Fitnessraums: Nutzung Ruder- u. Leichtathletikverein, VHS <p><u>Überdurchschnittliches Investitionsvolumen:</u> 10 Mio. €.</p> <p><u>Machbarkeit, zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass trotz relativ beengter Verhältnisse auf dem Grundstück ein größerer, zweigeschossiger Hallenneubau verwirklicht werden kann, der die notwendigen Abstandsflächen zu den Schulgebäuden u. zur Grenze eines Nachbargrundstücks einhält • Beauftragung Architekturbüro als Generalplaner ist in Vorbereitung • Langfristige u. nachhaltige Nutzbarkeit bei hoher Raumkapazität ist durch die Schul- u. Vereinsnutzung gegeben <p><u>Städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld/baukulturelle Qualität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Bauwerks, das sich in das Gesamtensemble der denkmalgeschützten Gebäude der Liebigschule einfügt, Entwürfe liegen noch nicht vor <p><u>Fachliche Qualität (soziale Integration, Klimaschutz):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit durch Rampen/Einbau Fahrstuhl • Dachbegrünung u. Aufbau Photovoltaikanlagen. Damit wird den Klimaschutzzielen des Bundes und dem Ziel der Stadt Gießen nach Klimaneutralität im Jahr 2035 entsprochen <p><u>Hohes Innovationspotential:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung eines nachhaltigen Vorzeigeobjekts für vielseitige u. sportliche Aktivitäten, welches sich in das Gesamtensemble der denkmalgeschützten Liebigschule einfügt u. sich durch einen besonderen, innovativ konzeptionellen u. hohen baulichen Qualitätsanspruch auszeichnet • Zwei 2-Felderhallen werden übereinander gebaut • Sporthalle mit Lauftunnel u. hohen Decken für Sprint u. Hochsprung im Gebäude
-----------	---

7.	Ablauf- und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant) (max. 2500 Zeichen) (834) (Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2021 – 2025) Nennen Sie zudem wichtige Meilensteine der Projektumsetzung)
	1.Quartal 2021: Beauftragung eines Generalplaners und gemeinsame Konzepterstellung 2.Quartal 2021: Abschluss der Planung und Beantragung der Baugenehmigung 3.Quartal 2021: Abriss der bestehenden Sporthalle und Ausführungsplanung Neubau 4.Quartal 2021: Beginn der Rohbauarbeiten (nach Zuwendungsbescheid) 3.Quartal 2022: Richtfest und Herstellung der Infrastruktur und Beginn der Ausbauarbeiten 3.Quartal 2023: Fertigstellung Ausbau und der Außenfassaden 4.Quartal 2023: Dachbegrünung, Photovoltaik- und Außenanlagen, Ausstattung, Abnahmen, Erstellung von Schlussrechnungen, Übergabe und Erstellung des Verwendungsnachweises <u>Meilensteine:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Planung und Baugenehmigung • Spatenstich und Beginn der Rohbauarbeiten • Richtfest und Beginn der Ausbauarbeiten • Einweihung und Übergabe an die Nutzer*innen

Ausgabenplan

(in dem Ausgabenplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

2021

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Planung, Vergaben, Bauleitung (KG 700)	500.000,-
2	Abriss Altbau, Geländeherstellung (KG 200)	250.000,-
3	Rohbauarbeiten (KG 300)	600.000,-
4		
5		

2022

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Planung, Vergaben, Bauleitung (KG 700)	500.000,-
2	Rohbau- und Ausbauarbeiten (KG 300)	2.800.000,-
3	Technische Ausrüstung (KG 400)	800.000,-
4		
5		

2023

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Planung, Vergabe, Bauleitung, Abnahme, Abrechnung (KG 700)	1.000.000,-
2	Ausbauarbeiten und Fassaden (KG 300)	2.200.000,-
3	Technische Ausrüstung, Photovoltaik-Anlage (KG 400)	1.000.000,-
4	Dachbegrünung und Außenanlage (KG 500)	200.000,-
5	Ausstattungen (KG 600)	150.000,-

2024

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
4		

5		
---	--	--

2025

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
4		
5		

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2021 - 2023

Maßnahme.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	(KG 200) Herrichten, Abbruch	250.000,-
2	(KG 300) Bauwerk, Baukonstruktion	5.600.000,-
3	(KG 400) Technische Ausrüstung	1.800.000,-
3	(KG 500) Außenanlagen, Dachbegrünung	200.000,-
5	(KG 600) Ausstattung, Geräte	150.000,-
6	(KG 700) Baunebenkosten, Planung	2.000.000,-

Finanzierungsplan

Die Projektkosten liegen insgesamt bei 10 Mio. Euro. Bei einem Bundesförderanteil von 45% bzw. 90% besteht folgender Fördermittelbedarf:

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% reduzieren. Bei Objekten oder Flächen in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch. In diesem Fall beträgt die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten (4) durch das Land 55% und ist durch entsprechende Landesmittel zu sichern. Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Jahr	(1) Projektkosten	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil)	(4) Förderfähige Kosten	(5) Landesmittel	(6) kommunaler Eigenanteil	(7) Bundesmittel	(8) Mittel unbeteiligter Dritter
2021	1.350.000,-	0,-	0,-	1.350.000,-	0,-	742.500,-	607.500,-	0,-
2022	4.100.000,-	0,-	0,-	4.100.000,-	0,-	2.255.000,-	1.845.000,-	0,-
2023	4.550.000,-	0,-	0,-	4.550.000,-	0,-	2.502.500,-	2.047.500,-	0,-
2024								
2025								
Gesamt	10.000.000,-	0,-	0,-	10.000.000,-	0,-	5.500.000,-	4.500.000,-	0,-

Wichtige Hinweise

Ausfüll-Hinweise zur Tabelle „Finanzierungsplan“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Kosten, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.

Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen.

Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten. Fördermittel der Städtebauförderung sind beispielsweise für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen

Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.

Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) oder eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 10% reduziert werden.

Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 90% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 10%).

Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

AZA Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- Mind. Zwei, jedoch max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- im Eigentum der Kommune
 im Eigentum des Landes
 im Eigentum des Bundes
 im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
 im Eigentum eines privaten Dritter (auch Vereine u.ä.)

Sonstiger Eigentümer:

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)
 in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

- eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 13. November 2020_____

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 13. November 2020 (Es zählt der Poststempel) (im Falle einer Nachreichung nach dem 13.11.2020 kann die Projektskizze aus formalen Gründen ausgeschlossen werden)

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- finanzielle Beteiligung des Landes
 Ja
 Nein
 eine Bescheinigung des Landes liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 13. November 2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des Kommunalen-Anteils bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

- finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter
 Ja
 Nein
 eine Bescheinigung beteiligter Dritter liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 13. November 2020

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

- Beteiligung unbeteiligter Dritter
 Ja
 Nein
 eine Bescheinigung unbeteiligter Dritter liegt bei
 wird nachgereicht bis zum 13. November 2020